



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	09.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring als Naturdenkmal

hier: Sachstand zum Ratsbeschluss vom 07.10.2010

In seiner Sitzung am 07.10.2010 hat der Rat die einstweilige Sicherstellung der gesamten Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring für die Dauer von zwei Jahren beschlossen, um das Verfahren zur Einleitung der endgültigen Unterschutzstellung zum Naturdenkmal einzuleiten.

Aktueller Sachstand

Gemäß § 42 e Abs. 1 Landschaftsgesetz NW (LG NW) können Teile von Natur und Landschaft durch Verfügung, Allgemeinverfügung oder ordnungsbehördliche Verordnung einstweilig sichergestellt werden.

Es war vorgesehen, die betroffenen Eigentümer bzw. Anlieger per Ordnungsverfügung über die einstweilige Sicherstellung in Kenntnis zu setzen, da dies grundsätzlich der schnellste und einfachste Weg ist. Es stellte sich allerdings heraus, dass im Bereich der Hangkante ca. 250 verschiedene Eigentumsverhältnisse vorliegen. Deshalb wurde von dem ursprünglichen Ansinnen (per Ordnungsverfügung sicherzustellen) abgewichen.

Stattdessen wird die Hangkante nun über ordnungsbehördliche Verordnung sichergestellt.

Der Verordnungstext wird derzeit erstellt. Die im Anschluss erforderlichen Verfahrensschritte bis zur öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln werden kurzfristig eingeleitet.

gez. Dr. Klein